

Geschätzte Mitbewohnerinnen und Mitbewohner

Ich hoffe, Sie konnten die Festtage geniessen und sind gut ins neue Jahr gestartet. Meine besten Wünsche für Zufriedenheit, Gesundheit und Glück begleiten Sie auch 2024.

Bitte erlauben Sie mir, dass ich zum Start in das neue Jahr auch einige Gedanken über das Zusammenleben, die Toleranz, den Wert einer Gemeinschaft und das Sorgehalten zu unseren demokratischen Strukturen zu Papier bringe. Der Blick in unsere Welt zeigt, dass es vielerorts um das nackte Überleben geht; die Welt ist geprägt von Krieg, Zerstörung, Wut, Unzufriedenheit, Eifersucht und Neid. Wie gut haben wir es doch in der Schweiz und bei uns in Thalheim. Auch wen ich manchmal nicht sicher bin, ob dieses Privileg, in einer funktionierenden und demokratischen Gesellschaft zu leben, uns allen immer bewusst ist. Und was einem nicht bewusst ist, zu dem trägt man in aller Regel auch nicht die nötige Sorgfalt.

Beim Blick auf das zu Ende gegangene Jahr hallt bei mir noch immer die letzte Gemeindeversammlung nach. Dies ist kein Wunder, begleitet uns doch der Entscheid der Versammlung, das Budget 2024 abzulehnen, in das neue Jahr. Verstehen Sie mich bitte recht, ich habe keine Mühe, den demokratischen Entscheid einer Budgetablehnung zu akzeptieren. Diese Möglichkeit des Souveräns, sich aktiv in den Haushaltsplan der Gemeinde für das kommende Jahr einzubringen, zeichnet ja unser demokratisches Staatswesen aus. Nein, mich beschäftigt die Art und Weise, wie die Ablehnung zustande gekommen ist. Und hierzu möchte ich einige Gedanken anbringen für einmal auf diesem Weg, da sowohl im Januar wie auch im März keine Dorfposcht erscheinen wird aufgrund der Budgetablehnung.

Was bedeutet eine Ablehnung bzw. eine Rückweisung eines Budgets für den Gemeinderat und die Verwaltung? Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich gibt vor, dass Budget und Steuerfuss bis spätestens Ende Jahr zu beschliessen sind. Liegen keine rechtskräftigen Beschlüsse vor, wie dies nun bei uns der Fall ist, so ist der Gemeinderat ermächtigt, lediglich die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen. Man spricht in dieser Situation von einem Notbudget. Das bedeutet, dass der Gemeinderat nur Ausgaben tätigen darf, die wie bereits erwähnt unabdingbar und notwendig sind. Ohne Budget kann auch kein Steuerfuss festgelegt werden. Damit können wir zurzeit auch keine ordentlichen Steuern zur Deckung unserer Ausgaben erheben. Um die Steuereinnahmen trotzdem sicherzustellen, kann der Regierungsrat den Steuerfuss von Gesetzes wegen aufsichtsrechtlich festlegen, wenn der Budgetbeschluss der Gemeinde Ende März noch immer ausstehend sein sollte.

Ich habe die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 als sehr angespannt, ja sogar als sehr misstrauisch gegenüber dem Gemeinderat empfunden. Was mich aber noch viel mehr erschreckt hat ist, dass ein grosser Teil der stimmberechtigten Anwesenden sich weder intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt noch die Unterlagen zur Gemeindeversammlung angeschaut hat und offenbar auch nicht für unsere Erklärungen zu den einzelnen Posten des Budgets empfänglich war. Wenn es nicht um Fakten geht, dann wird meistens auf den Mann bzw. die Frau gespielt; es schien mir, als wolle man dem Gemeinderat an diesem Abend eine Lektion erteilen. Unbesehen davon, welche Kollateralschäden dadurch für Behörde, Verwaltung und die Gemeinde entstehen.

Und ja, natürlich akzeptiert der Gemeinderat den Entscheid. Er war in der Zwischenzeit sehr stark damit beschäftigt, die Auswirkungen der Ablehnung in den ordentlichen Betrieb der Gemeinde zu übertragen. An einigen Beispielen zeige ich gerne auf, in welchen konkreten Bereichen wir zurzeit handlungsunfähig sind.

Die Dorfposcht stellt keine unerlässliche Aufgabe dar, ebenso wenig wie Beiträge an Vereine, Flurstrassenunterhalt kann aufgeschoben werden, Anlässe und Projekte, die der Gemeinderat im Sinne einer Weiterentwicklung der Gemeinde angehen wollte.

Bei jedem Ausgabenposten ist zu prüfen, ob er zwingend oder nur wünschbar ist. Neben dem Sicherstellen einer minimalen Funktionstüchtigkeit ist ein Notbudget auch immer mit einem grossen Zusatzaufwand verbunden. Ein Zusatzaufwand, der belastend für alle Beteiligten ist, weil ja bereits im Rahmen der Budgetierung (Sommer/Herbst 2023) alle Ausgaben und auch Einnahmen auf ihre Wichtigkeit und Richtigkeit hin hinterfragt worden sind. Auch das Personal ist von der Ablehnung betroffen. Ein Budget ist nie ein Wunschkonzert, sondern richtet sich nach den Bedürfnissen. Dass dabei die Bäume nicht in den Himmel wachsen, war und ist jeder Person, die schon an einem Budgetprozess mitgearbeitet hat, sehr bewusst. Das Ergebnis eines umfassenden und mehrstufigen Prozesses wird Ihnen dann an der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Dabei können die Stimmberechtigten jeden einzelnen Posten hinterfragen, und auch abändern. Das Budget muss zwingend an der Versammlung behandelt werden, eine Urnenabstimmung ist gesetzlich nicht möglich. Eben gerade deshalb, weil der Gesetzgeber verlangt, dass die Stimmberechtigten sich zum Budgetentwurf des Gemeinderates einbringen. Dieses Einbringen verlangt seitens der Stimmberechtigten ein gewisses Interesse und eine entsprechende Vorbereitung auf die Versammlung. Dies gehört zu unserer direkten Demokratie, zu der wir alle Sorge halten sollten. Entscheide, die aus Wut, Ärger oder Misstrauen gegenüber der Behörde getroffen werden, sind sehr selten zielführend.

Mir ist bewusst, dass ein Budget einer Gemeinde ein sehr komplexes Thema ist und nur sehr bedingt mit dem Budget eines Unternehmens vergleichbar ist. Eine Gemeinde kann sich nicht auf ein profitables Geschäftsfeld konzentrieren, nach Belieben eine Strategie festlegen und sich von kostenintensiven Bereichen trennen. Eine Gemeinde hat für unzählige Aufgaben aufzukommen, die alle dem Zusammenleben der dörflichen Gemeinschaft dienen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass sich die Stimmberechtigten einbringen, frei nach dem Motto, wer kommt, bestimmt. Oder im Umkehrschluss, wenn nur 30 Personen an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, dann dürften die Stimmberechtigten nicht repräsentativ vertreten sein. Entlädt sich dann noch Wut, Ärger und Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat, dann ist der Schritt zu einem Scherbenhaufen nicht weit.

Viele Äusserungen an der Gemeindeversammlung deuten darauf hin, dass Aufgaben und Kompetenzen eines Gemeinderates gar nicht bekannt sein dürften. Gerne stelle ich Ihnen die finanziellen Kompetenzen der Behörde bei budgetierten Ausgaben vor:

Fr. 5000.- / Gemeinderat einmalig  
Bis Fr. 100'000.- Mehrheitsentscheid im Gemeinderat  
Ab Fr. 100'000.- Gemeindeversammlung  
Ab Fr. 1'000'000.- Urnenentscheid

Das Gemeindegesetz schreibt dem Gemeinderat die pauschale Verantwortung für einen entsprechenden Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen zu. Das heisst, dass die Werte des Verwaltungsvermögens so unterhalten werden müssen, damit sie funktionstüchtig bleiben. Diese Verpflichtung erfordert oftmals einen Spagat zum Ziel von gesunden Gemeindefinanzen. Es ist ein Abwägen und ein Austarieren der politischen Möglichkeiten. Und gerade deshalb ist es wichtig zu wissen, welche Prioritäten die Bevölkerung auch im Rahmen einer Budgetberatung setzen möchte.

Alle Vorhaben über Fr. 100'000 werden der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Aus Studien weiss man, dass rund 70 % aller Ausgaben sogenannte gebundene Ausgaben sind, d.h. sie sind durch übergeordnetes Recht vorgegeben. Dazu zählen Gesundheit, Soziales und zum überwiegenden Teil auch die Bildung, welche den grössten Anteil der Gemeindemittel erfordert. Über die restlichen 30 % können die Stimmberechtigten bzw. der Gemeinderat entscheiden. Der Spielraum ist klein und auch in diesen 30 % ergeben sich Ausgaben, die nicht aufgeschoben werden können, wie beispielsweise eine dringende Reparatur.

Gerne illustriere ich dies mit dem Beispiel unseres Traktors, den der Gemeinderat ersetzen möchte. Der 26-jährige Traktor hat 8000 Betriebsstunden. Leider sind neue Komponenten nicht kompatibel mit dem Traktor, die unser Gemeindearbeiter zum Arbeiten braucht. Wie beispielsweise der Salzstreuer oder eine neue Schneeschaukel. Wenn Sie Trotz diesen Fakten "nein" zum Traktor sagen, hat dieser Entscheid die Folge, dass dieser so lange in Betrieb stehen wird, wie Reparaturen bei Störungen noch möglich sind. Die Reparaturkosten stellen gebundene Ausgaben dar, egal ob diese Fr. 500.- oder Fr. 20'000.- betragen. Eventuell muss auch ein Ersatz gemietet oder eine externe Firma beschäftigt werden. Und die Probleme mit dem Salzstreuer und der Schneeschaukel sind nicht gelöst.

An der Gemeindeversammlung wurde generell in Frage gestellt, ob die Gemeinde überhaupt einen Traktor benötige. Leider sind wir mit den Argumenten für dieses Fahrzeug nicht durchgedrungen. Glauben Sie mir, der Winterdienst ist der kleinste Aufwand, bei winterlichen Verhältnissen aber ein sehr bedeutender. Die 15km langen Waldränder und Bachborde schneiden sich nicht von Hand. Die Brunnenreinigung inkl. Spülung wird mit dem Hochdruckgerät, das am Traktor montiert ist, durchgeführt und die Holzschntzel-Heizung, im Schulhaus, benötigt pro Befüllung 3-4 Tonnen, für die ein Traktor unabdingbar ist.

Apropos Gemeindebudget: Die Werkbereiche (Abwasser, Abfall, Wasser) dürfen nicht mit Steuermitteln, sondern müssen ausschliesslich mit Gebühren finanziert werden. Je höher der Investitionsbedarf dieser Werke, desto höher müssen die Gebühren angesetzt werden.

Wie Sie sehen, hat der Gemeinderat im Grunde genommen wenig Entscheidungskompetenzen. Umso mehr ist ein Gemeinderat aber gefragt, Ideen zu entwickeln, Vorschläge auszuarbeiten und diese dann den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Wo soll die Gemeinde hingehen? Eine Behörde, die lediglich verwaltet, aussitzt und wenig Tatkraft zeigt, wird über kurz oder lang scheitern. Wichtige Weichenstellungen werden nicht vorgenommen, Infrastrukturen werden vernachlässigt und Neues nicht angegangen. Dies ist nicht der Fokus, auf den sich der Gemeinderat Thalheim festgelegt hat. Wir haben Ideen, planen und machen Ihnen Vorschläge, die Sie dann mit Ihrer Anwesenheit

an der Gemeindeversammlung beurteilen und damit bestimmen können, wie es in unserer Gemeinde weiter geht.

Lassen Sie mich zum Schluss auch darauf hinweisen, dass es sich bei allen Funktionären der Gemeinde Thalheim um Personen handelt, die dieses Amt freiwillig und nebenamtlich zu ihrem Berufsleben ausüben. Alle setzen sich seit ihrer Wahl und der Konstituierung im Amt nach bestem Wissen und Gewissen für die Gemeinde ein. Wir sind immer stolz auf unser Milizsystem, das es ermöglicht, berufliche Erfahrungen in ein Behördenamt einzubringen. Das Milizsystem kommt in unserer komplexen Welt an seine Grenzen. In vielen Themen ist ein Gemeinderat zwingend auf die Unterstützung einer funktionierenden Verwaltung und teilweise auch auf externe Fachberater angewiesen.

Aus Studien weiss man, dass ein Gemeinderatsamt in einer Zürcher Gemeinde ein 20 – 30 % Pensum darstellt. Dass es unter diesen Umständen auch immer eine Herausforderung darstellt, neue Behördenmitglieder zu finden, versteht sich von selbst. Wenn sich zur zeitlichen Belastung eines Behördenamtes dann noch Anfeindungen, Unterstellungen und Misstrauen aus der Bevölkerung hinzugesellen, dann fragt sich ein Behördenmitglied oftmals, weshalb es sich dies noch antue. Und ja, in gut zwei Jahren finden Erneuerungswahlen statt. Gelegenheit für alle, sich um ein solches Amt zu bewerben. Vielleicht ernten neue Mitglieder mehr Respekt und Verständnis bei den vielfältigen Aufgaben. Es müssen ja nicht immer Neuzugänger Behördenämter besetzen....

Ja, nun ist mein Bericht doch länger geworden, als ich mir dies vorgenommen habe. Aber mir und auch dem Gemeinderat liegt der Zusammenhalt unserer Gemeinde sehr am Herzen. Wenn ich mit meinen Zeilen nur schon eine Handvoll Stimmberechtigte bewegen konnte, an der nächsten Gemeindeversammlung teilzunehmen und sich darauf auch entsprechend vorzubereiten, dann haben sich diese Zeilen gelohnt. In diesem Sinne freue ich mich, Sie an unserer Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 begrüßen zu dürfen. Sehr gerne stellen wir Ihnen dann unser überarbeitetes Budget 2024 vor und beantworten alle ihre Fragen dazu.

Sandro Stelletti, Gemeindepräsident